

An der Krise wachsen / Professionalität stärken / Ein Blick, auch auf die Chancen

Als Träger der freien Jugendhilfe und Jugendberufshilfe möchten wir an dieser Stelle gerne eine Stellungnahme zur Krise der letzten Wochen, den Maßnahmen, den Problematiken und Chancen abgeben.

An der Bürgermeister-Grimm-Schule sind wir Träger des Ganztages und der Jugendhilfe an der Schule. An der Paul-Hindemith-Schule sind wir Träger der PuSch-Klasse und einem Teilbereich des Ganztages, dem Café Comic. Die Schulschließungen haben uns an diesen Standorten wie alle anderen vor eine völlig neue Situation gestellt.

Herausforderungen der Corona-Krise

Gemeinsam mit dem Lehrerkollegium galt es die wichtigsten Fragen zu klären, wie erreichen wir die Kinder weiter, in welcher Form ist Homeschool möglich, wie können wir die Familien in der Krise unterstützen. Als Träger der Jugendhilfe, mit dem Blick aufs Kindeswohl und die Gefühlswelten, stand für uns natürlich die Frage nach der Unterstützung, nach dem Aufbau und dem Verweis auf Hilfesysteme in der Krise im Vordergrund.

Unsere Lösungen an der Bürgermeister-Grimm-Schule und der Paul-Hindemith-Schule

Bereits in der ersten Woche der Schließungen erarbeiteten unsere Mitarbeiter*innen ein Onlineangebot für die Schüler*innen. Es bestand für die Schüler*innen die Möglichkeit sich in Chaträumen mit den Mitarbeiter*innen zu treffen, Gespräche zu führen, Probleme zu erörtern, Verständnisfragen zu klären. Der Kontakt der Jugendhilfe, der täglich in der Schule stattfindet, sollte bestehen bleiben.

Am Nachmittag gab es ein Online -Spiele-Angebot, auch im Chat organisiert und von den Mitarbeiter*innen täglich betreut. Um darüber hinaus alle Sorgen aufzufangen waren unsere Mitarbeiter*innen rund um die Uhr für die Schüler*innen telefonisch erreichbar. Die Einrichtung einer Hotline oder eine andere Organisationsstruktur war aufgrund der Größe unseres Trägers und Aufgabenbereiches nicht nötig. Über unsere Internetseite wurde die Klientel mit Informationen, Bastelanleitungen und Videotipps und Ideen der Mitarbeiter*innen versorgt. Über Telefon, E-mail und Messengerdienste standen und stehen unsere Mitarbeiter*innen mit der Klientel in Kontakt. Wir möchten uns an dieser Stelle für das Engagement und die innovative Arbeit bedanken.

Unsere Lösungen im Projekt „Patenschaft für Ausbildung“

Wir sind froh mitteilen zu können, dass viele unserer ehrenamtlichen Pat*innen im Projekt „Patenschaft für Ausbildung“ mit der Klientel in Kontakt blieben. Da die landesweiten Schutzmaßnahmen einen persönliche Kontakt nicht mehr zuließen, nutzen die Pat*innen Telefon und Messengerdienste, um den Kontakt mit ihren Schützlingen aufrecht zu halten. Via Skype und anderen Online-Kommunikationswegen bietet das Projekt neben berufsbezogenen Beratungsgesprächen und Bewerbungshilfe aktuell die Möglichkeit, Fragen und Unsicherheiten zur Situation zu besprechen. Die Pat*innen konnten viele Ängste, Unsicherheiten und Verständnisfragen aufklären und unserer Klientel die vielen Informationsplattformen

näherbringen. In der Woche nach Ostern werden wir gemeinsam mit den Pat*innen das weitere Vorgehen abstimmen.

Erkenntnis: Medienkompetenzen

Die Problematiken, die wir festgestellt haben, möchten wir ressourcenorientiert betrachten und hier kurz ihre Chancen herausarbeiten. Wir stellten fest, dass leider relativ wenige Kinder die Online-Angebote wahrnahmen und einige doch nicht so medienversiert waren als zu erwarten war. Der Umgang mit den Medien in Schule muss nach der Krise neu durchdacht werden. Viel zu häufig verbieten wir den Kindern und Jugendlichen ihre Handys, viel zu wenig wissen wir über ihren Umgang damit, begleiten sie dabei und erlernen gemeinsam mit ihnen die Technik. Obwohl die meisten Kinder Handys ihr Eigen nennen, merkten wir, dass Kontaktpersonen von den wenigsten die Telefonnummern kannten. Schule und ausdrücklich auch Förderschule muss ein Ort sein, an dem die Kinder den sinnvollen Umgang üben und erlernen können. Ein Ort, an dem wir uns gemeinsam mit neuen Medien beschäftigen und die Kommunikationsformen erlernen, einüben und die Gefahren und Chancen kennen lernen. Und zwar nicht nur in AG-Formen auf freiwilliger Basis.

Erkenntnis: Unterstützungsleistungen der Eltern

Wir stellten auch fest, dass in bildungsstarken Familien auch Homeschool gut umgesetzt werden kann. Dass die vielfältigen Angebote in Form von Lern-apps, Schulfernsehen, Spiel- und Bastelanleitungen angenommen und die diversen Hilfsangebote wahrgenommen werden. All die Angebote können aber nur auf familiären Nährboden gedeihen. Kinder, die in ihrer Bildung allein gelassen sind, denen die Unterstützung innerfamiliär aus diversen Gründen fehlt, erreichen diese Angebote nicht. Es muss also gerade in Förderschulen eine familienorientierte Arbeit angedacht werden. Kinder können nicht ohne das Zutun von Familie gefördert werden. Es müssen Konzepte entwickelt werden, mit denen Eltern, bestenfalls die ganz Familie erreicht werden.

Erkenntnis: Gefährdung des Kindeswohls

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten bei Kindeswohlgefährdung bedürfen evtl. einer Überprüfung. In Fällen, in denen der Besuch einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohls dringend notwendig ist, kann der Kinder- und Jugendhilfesozialdienst seit dem 28.03.2020 eine Betreuung in der Notbetreuung anordnen. Dies setzt voraus, dass der Fall dem KJS bekannt ist oder dieser in der momentanen Situation zu schneller Prüfung und Reaktion in der Lage ist. Im Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §8a sind die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen der freien Jugendhilfe in der Regel die, welche das Verfahren einleiten. Kinder erzählen in den Einrichtungen von häuslicher Gewalt, kommen unterernährt oder schlecht gekleidet in die Einrichtungen. Wie auch immer werden Missstände augenfällig, die Einrichtungen folgen nun klaren Vorgaben. In vielen Fällen werden gemeinsam mit den Familien Vereinbarungen und Regelungen abgestimmt, welche eine Gefährdung abwenden sollen. Weiter im Verfahren ist eine IseF-Beratung vorgesehen, auch hier ist noch keine Meldung an das KJS zwangsläufig. In vielen Fällen ist aber die Abwendung der Kindeswohlgefährdung an Vereinbarungen und Regelwerke geknüpft, die den engen Kontakt mit den Einrichtungen vorsehen. Im besten Falle stabilisiert sich die Situation, die weitere Einschätzung stellt nur eine mittlere bzw. geringe Gefährdung dar. Die Familien sind bereit zur

Zusammenarbeit, nehmen Hilfsangebote an, ein individueller Schutzplan wird zwischen Einrichtung und Familie erstellt.

All diese Vereinbarungen und Regelungen sind in der jetzigen Situation gerade nicht aufrechtzuhalten. Dies gilt in Schulen, Kitas, Horten und den gerade geschlossenen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Uns stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre bzw. ist, dass Mitarbeiter*innen der Einrichtungen hier selbst eine Entscheidungsmöglichkeit innehaben bzw. die Einrichtungen in Eigeninitiative eine Notbetreuung für diese Klientel installieren dürfen. Wir würden es für eine praktikable Lösung halten wenn diese Kinder auf freiwilliger Basis die Betreuung besuchen dürften, natürlich mit Beachtung der Maßnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19. Es bestünde so die Möglichkeit die Meldung beim KJS hinauszuzögern denn selbstverständlich dürfen Eingriffe in die elterliche Sorge, z. B. durch Anordnungen eines Zwangs zum Besuch von Einrichtungen, nur seitens des Staates vorgenommen werden. Wir vermuten, dass einige Kinder und Jugendliche in beschriebenen Lebenslagen momentan keine Möglichkeit haben, frei am Telefon von ihrer Situation zu erzählen. Wir stellen in Frage, dass es ihnen immer möglich ist, die breit angebotenen telefonischen Hilfsangebote zu nutzen, gar ohne Kontrolle ihrer Eltern.

Erkenntnis: Rolle der Lehrkräfte

Mit diesen unseren Erlebnissen, Feststellungen und Fragen möchten wir einen Beitrag zur Nachbearbeitung der Krise und zur Verbesserung des Hilfesystems leisten. Sollte die Schule nach den Osterferien nicht wieder starten, sollte über eine andere Regelung der Notbetreuung nachgedacht werden. Auch die Versorgung von Kindern, mindestens an Förderschulen, sollte evtl. konzeptionell nicht den einzelnen Lehrkräften unterliegen, sondern verpflichtend gemeinsam entwickelt werden. Es sollte gewährleistet sein, dass die Lehrkräfte den Kontakt zu ihren Schüler*innen halten, und zwar nicht ausschließlich durch Übermittlung von Aufgaben und Arbeitsmaterial. Gerade in Fällen, in welchen das Kindeswohl bereits thematisiert wurde, sollten die Lehrkräfte verpflichtet sein, ihre Schüler*innen persönlich oder telefonisch zu sprechen. Als Beamte und Angestellte des Staates bauen Lehrkräfte auf der allgemeinen Schulpflicht auf, dies sollte in diesem Sonderfall entsprechend berücksichtigt werden. Sozialpädagog*innen haben hier größere Schwierigkeiten in der Abgrenzung zwischen Sorgfaltspflicht und Übergriffigkeit. Unbedingt sollten Förderschulen gesondert betrachtet werden, sollte an Menschen in besonders beengten Wohnverhältnissen gedacht werden, sollte eine sofortige finanzielle Unterstützung für Menschen, welche mit dem Existenzminimum haushalten müssen, installiert werden. Die Schere zwischen den Bildungswelten und die zwischen der finanziellen Sicherheit geht sonst schlagartig weiter auseinander. Fehlt doch all den, nach dem BUT geförderten Familien z.B. das Mittagessen in den Einrichtungen.

Als Träger der freien Jugendhilfe und Jugendberufshilfe wissen wir gut um die Schwierigkeiten, die uns allen die derzeitige Situation auferlegt. Wir haben große Achtung vor der Arbeit aller pädagogischen und sozialen Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Einrichtung. Gleichzeitig regen wir dringend an, die Krise auch als Anstoß für Verbesserungen zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu verstehen.